



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**  
vom 30.11.2022

### **Erweiterung des Bahnhofs München-Riem um zwei Gleise – Auswirkungen auf Lärmschutz und Barrierefreiheit**

Im Bereich des S-Bahnhofs München-Riem sollen im Zusammenhang mit den Ausbaumaßnahmen der Truderinger Kurve/Truderinger Spange/Daglfinger Kurve (TDKS) im Rahmen des Projekts ABS 38 der DB Netz AG zwei Gleise erweitert werden, um für vom Bahnhof Trudering bzw. Nordring kommende Güterzüge eine durchgehende Verbindung zum Umschlagbahnhof bzw. Containerbahnhof München-Riem zu schaffen. Östlich des Zugangs zum S-Bahnsteig existieren auf München-Riemer Flur bereits zwei vom Containerbahnhof kommende Rangier- und Abstellgleise, welche bis zur Brücke über die A 94 nach Westen verlängert werden sollen. Durch diesen Lückenschluss müssten der südliche S-Bahnsteig sowie Teile eines Parkplatzes und Grünzugs weichen. Auch der Zugang zum Bahnhof von Riem aus müsste völlig neu gestaltet werden und ein Verbindungsgang unter den neuen Gleisen geschaffen werden. Der barrierefreie Ausbau des S-Bahnhofs München-Riem, der nach zahlreichen Verzögerungen nun eigentlich bis zum zweiten Quartal 2024 abgeschlossen sein sollte, würde sich durch die Baumaßnahmen weiter verzögern. Die Gleisanlagen rücken zudem massiv an die Wohnbebauung mit Grundschule und Altenheim heran.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) In welchem Zeitraum werden die bis zur Brücke über die A 94 reichenden Gleise auf der südlichen Seite des Bahnhofs München-Riem parallel zu den bestehenden Gleisen errichtet und eine durchgehende Gleisverbindung geschaffen? ..... 3
- 1.b) Wann werden die Anwohner im Bereich des S-Bahnhofs Riem über die geplante Gleiserweiterung informiert? ..... 3
- 1.c) Mit welchen Einschränkungen für den Zugverkehr (Schienenpersonennahverkehr inklusive S-Bahn, Schienengüterverkehr) ist durch die Ausbaumaßnahme zu rechnen? ..... 3
- 2.a) Bis wann wird die Barrierefreiheit des S-Bahnhofs Riem unter den neuen Gegebenheiten hergestellt sein? ..... 3
- 2.b) Mit welchen Planungs- und Baukosten ist für die Herstellung der Barrierefreiheit zu rechnen? ..... 4
- 2.c) Welche verkehrliche Bedeutung misst die Staatsregierung dem S-Bahnhof Riem bei? ..... 4

---

3.a)	Inwiefern sind die geplanten Gleiserweiterungen der Grund für die bisherige Verzögerung des barrierefreien Ausbaus des S-Bahnhofs Riem? .....	4
3.b)	Warum wurde die Öffentlichkeit nicht von Anfang an umfassend über den Grund der Verzögerung beim barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs informiert? .....	4
3.c)	Welche Auswirkungen hat die Gleiserweiterung auf den S-Bahnbetrieb, insbesondere was die Anordnung der Bahnsteige anbelangt? .....	4
4.a)	Wie weit rücken die neuen Gleise an die Wohnbebauung und die dort befindlichen sozialen Infrastruktureinrichtungen (Altenheim und Grundschule) heran? .....	4
4.b)	Verfügt die Staatsregierung über Planunterlagen zum Ausbau und der Dimension der Gleiserweiterungen? .....	4
4.c)	Welche Planungen für den Lärm- und Erschütterungsschutz (Höhe und Art der Schallschutzwandmaßnahmen, Veränderungen im Gleisbett etc.) sind in Riem vorgesehen? .....	5
5.a)	Wird die Gleiserweiterung als Neubaustrecke mit einem Optimum an Schall- und Erschütterungsschutz für Altenheim und Grundschule ausgewiesen? .....	5
5.b)	Welche Zugzahlen im Schienengüterverkehr werden nach Inbetriebnahme des neuen Streckenabschnitts im Bereich des S-Bahnhofs Riem erwartet? .....	5
5.c)	Mit welcher Geschwindigkeit passieren die Güterzüge den Streckenabschnitt auf den neuen Gleisen und auf den Gleisen nach Mühldorf nach der Fertigstellung? .....	5
6.a)	Werden die Ausbauszenarien Auswirkungen auf die Entwicklung des viergleisigen Ausbaus von München-Ostbahnhof bis Markt Schwaben haben? .....	5
6.b)	Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zu geplanten Erweiterungen des Umschlagbahnhofs München-Riem vor? .....	5
6.c)	Welche Auswirkungen hat die Gleiserweiterung auf die geplante Bahnunterführung in der Graf-Lehndorff-Straße? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	6

# Antwort

## des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 05.01.2023

### Vorbemerkung

Die Deutsche Bahn trägt als zuständige Projektträgerin im Auftrag des Bunds die Verantwortung für die Ausbaumaßnahmen des S-Bahnhofs München-Riem genauso wie für die Ausbaumaßnahmen der Daglfinger Kurve/Truderinger Kurve/Truderinger Spange (DTK) im Rahmen des Projekts ABS 38. Der Freistaat ist nicht Bauherr der Projekte. Das Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr kann daher für die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage lediglich auf die von der DB zugelierten Informationen zurückgreifen.

- 1.a) In welchem Zeitraum werden die bis zur Brücke über die A 94 reichenden Gleise auf der südlichen Seite des Bahnhofs München-Riem parallel zu den bestehenden Gleisen errichtet und eine durchgehende Gleisverbindung geschaffen?**

Der prognostizierte Umsetzungszeitraum ist laut Auskunft der DB insbesondere abhängig von dem noch zu erwirkenden Baurecht.

- 1.b) Wann werden die Anwohner im Bereich des S-Bahnhofs Riem über die geplante Gleiserweiterung informiert?**

Das DB-Projektteam der DTK hat die Anwohnerinnen und Anwohner in verschiedenen Öffentlichkeitsveranstaltungen bereits über die neuen Gleise informiert, zuletzt Ende Oktober 2022 mit Informationsständen sowie einem virtuellen Infoabend.

- 1.c) Mit welchen Einschränkungen für den Zugverkehr (Schienenpersonennahverkehr inklusive S-Bahn, Schienengüterverkehr) ist durch die Ausbaumaßnahme zu rechnen?**

Die möglichen betrieblichen Einschränkungen werden im Rahmen der Entwurfsplanung von der DB untersucht. Da die Entwurfsplanung noch nicht abgeschlossen ist, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren Aussagen zu möglichen Einschränkungen im Zugverkehr gemacht werden.

- 2.a) Bis wann wird die Barrierefreiheit des S-Bahnhofs Riem unter den neuen Gegebenheiten hergestellt sein?**

Unter Berücksichtigung der sich überlagernden Planungen im Zusammenhang mit den Bundesverkehrswegeplan-Maßnahmen Daglfinger Kurve und Truderinger Kurve sowie den Planungen zum Deutschlandtakt wird nach Vorliegen aller planerischen und genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen der vollständige barrierefreie Ausbauzustand nach Einschätzung der DB voraussichtlich Ende 2026 erreicht werden können.

**2.b) Mit welchen Planungs- und Baukosten ist für die Herstellung der Barrierefreiheit zu rechnen?**

Nach Auskunft der DB können die Kosten aufgrund der fehlenden Planungstiefe der noch neu hinzukommenden Maßnahmen derzeit noch nicht belastbar beziffert werden.

**2.c) Welche verkehrliche Bedeutung misst die Staatsregierung dem S-Bahnhof Riem bei?**

Der S-Bahnhof Riem ist für die Staatsregierung von großer verkehrlicher Bedeutung.

**3.a) Inwiefern sind die geplanten Gleiserweiterungen der Grund für die bisherige Verzögerung des barrierefreien Ausbaus des S-Bahnhofs Riem?**

Die geplanten Gleiserweiterungen sind nicht der Grund für die bisherigen Verzögerungen des barrierefreien Ausbaus des S-Bahnhofs Riem.

**3.b) Warum wurde die Öffentlichkeit nicht von Anfang an umfassend über den Grund der Verzögerung beim barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs informiert?**

Die Kommunikation gegenüber der Öffentlichkeit obliegt der DB.

**3.c) Welche Auswirkungen hat die Gleiserweiterung auf den S-Bahnbetrieb, insbesondere was die Anordnung der Bahnsteige angeht?**

Der Außenbahnsteig wird nach Auskunft der DB nach Abschluss der Baumaßnahme entfallen, es bleibt der Mittelbahnsteig mit zwei Bahnsteigkanten. Dies ist im Betriebskonzept der S-Bahn berücksichtigt.

**4.a) Wie weit rücken die neuen Gleise an die Wohnbebauung und die dort befindlichen sozialen Infrastruktureinrichtungen (Altenheim und Grundschule) heran?**

Im Umfeld der Schule liegt das südlichste Gleis im Bereich des bestehenden Abstellgleises. In Bezug auf das Altenheim rücken die Gleise im Vergleich zum Bestandsgleis um zwölf Meter näher an die Bebauung heran.

**4.b) Verfügt die Staatsregierung über Planunterlagen zum Ausbau und der Dimension der Gleiserweiterungen?**

Die DB hat dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr die Planungen vorgestellt. Detaillierte Planunterlagen liegen dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr aber nicht vor.

**4.c) Welche Planungen für den Lärm- und Erschütterungsschutz (Höhe und Art der Schallschutzwandmaßnahmen, Veränderungen im Gleisbett etc.) sind in Riem vorgesehen?**

Es sind nach Auskunft der DB entlang des südlichsten Gleises Lärmschutzwände geplant. Die genaue Höhe der Lärmschutzwände wird im Rahmen der Entwurfs- und Genehmigungsplanung festgelegt. Bezüglich des Erschütterungsschutzes sieht die DB beschulte Schwellen vor.

**5.a) Wird die Gleiserweiterung als Neubaustrecke mit einem Optimum an Schall- und Erschütterungsschutz für Altenheim und Grundschule ausgewiesen?**

Nach Aussagen der DB erfolgt die Dimensionierung der Schallschutz- und Erschütterungsmaßnahmen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben.

**5.b) Welche Zugzahlen im Schienengüterverkehr werden nach Inbetriebnahme des neuen Streckenabschnitts im Bereich des S-Bahnhofs Riem erwartet?**

Für die beiden neuen Gleise betragen die Zugzahlen laut DB insgesamt rund 44 Züge am Tag.

**5.c) Mit welcher Geschwindigkeit passieren die Güterzüge den Streckenabschnitt auf den neuen Gleisen und auf den Gleisen nach Mühldorf nach der Fertigstellung?**

Die beiden neuen Gleise sind für eine Geschwindigkeit von maximal 80 km/h ausgelegt.

**6.a) Werden die Ausbauszenarien Auswirkungen auf die Entwicklung des viergleisigen Ausbaus von München-Ostbahnhof bis Markt Schwaben haben?**

Nein, die Gleiserweiterung ist aufwärtskompatibel für den viergleisigen Ausbau und hat keine Auswirkungen.

**6.b) Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung zu geplanten Erweiterungen des Umschlagbahnhofs München-Riem vor?**

Die Planungen der DB sind dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr nicht im Detail bekannt.

**6.c) Welche Auswirkungen hat die Gleiserweiterung auf die geplante Bahnunterführung in der Graf-Lehndorff-Straße?**

Diese wird entsprechend verlängert, um die beiden zusätzlichen Gleise überführen zu können.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.